

A vertical decorative image on the left side of the page, featuring a bright sun with lens flare at the top and white, fluffy clouds at the bottom against a blue sky.

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

STAND DES WISSENS BEI DER BEURTEILUNG VON GERUCHSIMMISSIONEN AUS DER NUTZTIERHALTUNG IN STALLUNGEN



AG IMMISSIONEN GERUCH IM BMLUW

- Oktober 2016 Richtlinie zur Beurteilung von Geruchsimmissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen in der AG beschlossen
- Veröffentlichung der RL im März 2017
- <https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/luft-laerm-verkehr/luft/richtlinien/Geruchsrichtlinie.html>



BLICK ZURÜCK - VORLÄUFIGE RICHTLINIE

- Vergleichende Standortbewertung
- Vergleich IST zu SOLL
- Berechnung der Geruchszahl
- Beschreibung der Ausbreitungsbedingungen
- Berechnung des Schutzabstandes
- Nicht in Landwirtschaftszonen



NEUE RICHTLINIE DES BMLFUW

➤ **STANDORTBEURTEILUNG:**

- immer ein Vergleich von IST zu PROGNOSE

➤ Berechnung der Quellstärke als **Geruchsstoffstrom** (GE/s)

➤ Variante 1: Umrechnung auf die neue **Geruchszahl** &
BESCHREIBUNG der Ausbreitungsbedingungen

- Windverhältnisse
- Orographie, Bebauung, Bepflanzung,
- Entfernung zum Nachbarn



NEUE RICHTLINIE DES BMLFUW

- Fortführung der „**Vergleichenden Standortbewertung**“ möglich; keine Abstandsberechnung in der RL vorgegeben
- **VORSICHT:** neue Berechnungsmethode, d.h. nach VRL berechnete Geruchszahlen sind nicht direkt vergleichbar (Neuberechnung nötig)



NEUE RICHTLINIE DES BMLFUW

- Variante 2: **BERECHNUNG** der **Ausbreitung**,
aber keine Festlegung mehr auf nur ein
Regressionsmodell
- Welches Ausbreitungsmodell zur Beurteilung
herangezogen werden kann, hängt von den
Erfordernissen des Einzelfalles ab



NEUE RICHTLINIE DES BMLFUW

- Ergebnis der Ausbreitungsrechnung: Häufigkeit der Geruchswahrnehmung bei einer definierten Geruchsstoffkonzentration
- **Geruchsstundenhäufigkeit:** %-Anteil der Jahresstunden, die als Geruchsstunden bewertet sind



NEUE RICHTLINIE DES BMLFUW

- **Jahresgeruchsstunden** sind aufsummierte Geruchsstunden (> 6 Minuten/Stunde Geruch): entspricht nicht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW, 1994): „stark wahrnehmbarem Geruch“ es geht um %-Anteil der „echten“ Jahresstunden



NEUE RICHTLINIE DES BMLFUW

- „Häufigkeit der Geruchswahrnehmung“ - In Österreich **keine verbindlichen Richt- oder Grenzwerte**
- Auch nicht die Werte der ÖAW: damals noch keine Angabe der Geruchskonzentration in GE/m³, keine Definition der Geruchsstunde



NEUE RICHTLINIE DES BMLFUW

- sofern mit Richtwerten verglichen wird, ist auf die Ableitung der Richtwerte zu achten
- nur gleichartig errechnete Immissionswerte können verglichen werden, der Einfluss der **Hedonik** ist zu beachten



NEUE RICHTLINIE DES BMLFUW

- definierte **Geruchsstoffkonzentration:**
- 1 GE/m³, das ist die **Wahrnehmungsschwelle**, bei der eine Geruchswahrnehmung auslöst wird
- **Erkennungsschwelle:** bei ca. 3 bis 5 GE/m³, bei der Geruch in natürlicher Umgebung zuordenbar wahrnehmbar ist



NEUE RICHTLINIE DES BMLFUW

- Ergebnis sollte immer die Darstellung der Veränderung der Immissionssituation sein; sowohl bei der Geruchszahl als auch bei der Ausbreitungsrechnung



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

VIELEN DANK!

DI Nora Mitterböck
BMLFUW Abteilung I/4,
Klimaschutz und Luftreinhaltung
01 71100 611732

04.04.2017

--- 13 ---

bmlfuw.gv.at